Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 22

Artikel: Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen.

(Schluß.)

Das Erdgeschoß ift dazu bestimmt, in seinen übersichtlichen Schalterhallen die Bureaux des Kontrollwesens, der Gemeindekaffe, des Sektionschefs und des Spitalgebühreneinzieheramtes aufzunehmen, furz alle jene Berwaltungszweige, die den größten Bertehr mit dem Bublitum haben. Im erften Stockwert ift unmittelbar bei der Haupttreppe die Verwaltungsabteilung des Gemeindeammanns untergebracht, daneben auch der Sitzungsfaal des Stadtrates, sowie ein größeres Kommissions= simmer. Direft über den Kaffaraumen des Erdgeschoffes liegen die Bureaux der Finanzverwaltung, die so mit dem Kassieramt in leichte Verbindung gebracht werden können. Die Borhalle vor dem Haupteingang im Erdgeschoß, die zum Schutze vor der Witterung sehr zweckmäßig sein durfte, wird im erften Obergeschoß zu einer stattlichen Terraffe, die bei Bolksversammlungen ober festlichen Anläffen als geeignete Rednerbühne in Frage fäme.

Das zweite Obergeschoß enthält gegen den Plat den Saal sür den Großen Gemeinderat mit zugehörigen Garderoberäumlichkeiten und einem Abstandszimmer. Der große Saal reicht durch zwei Geschosse hindurch und ist mit einer vom dritten Stockwerk aus zugänglichen Galerie versehen. In unmittelbarer Nähe der Haupttreppe besinden sich auch das Zivilstandsamt und sodann die gesamte Verwaltungsabteilung sür Vormundschafts und Armenwesen. Im dritten Stockwerk werk wären die Bureaux der Verwaltungsabteilung sür Borwerk wären die Bureaux der Verwaltungsabteilung sür Hochbau und Gesundheitswesen unterzubringen, sowie ein Kommissionszimmer, das vor allem der Bautommission zu dienen hätte. Der Dachstock kann außer einer großen Zahl von disponibeln Käumen, die in den Giebelausbauten noch sehr gut verwendbar sind, eine Abwartwohnung ausnehmen.

Die beträchtliche Niveaudifferenz zwischen der verslängerten Poststraße und der Neugasse ermöglicht es, das Untergeschoß des Baues längs der Neugasse noch als Parterre mit Ladenlokalitäten auszubilden. Die Nord- und Westseite dieses Geschosses, die als Magazinräume vermietet werden könnten, ließen sich auch leicht zu einem stattlichen Ratskeller mit aller Zubehör ausbilden, falls dies gewünscht werden sollte. Der östsliche Teil dieses Untergeschosses ist zur Aufnahme der großen städtischen Archive bestimmt.

Unter diesem Geschoß befindet sich, zum Teil wenigstens, noch ein weiteres Kellergeschoß, das namentslich in Berbindung mit den barüberliegenden Läden nuthringend verwertet werden könnte.

Das Polizei- und Gerichtsgebäude, das heißt der Bau süblich der Neugasse, hat entsprechend seiner doppelten Zweckbestimmung zwei Eingänge. Der eine, am übergang der Marktgasse zum Marktplatz projektert, dient hauptsächlich der Bezirksverwaltung und dem Bezirksgericht; der andere sührt von der Neugasse aus ebenfalls direkt zu einer Treppe und von da zu den Bureaux der Polizei- und der übrigen im westlichen Bauteil untergebrachten Berwaltungen. Neben den Treppen sind Lists vorgesehen, bei beiden Eingängen ebenso auch die Weibelzimmer.

Das Erdgeschoß dieses Baues ist im übrigen kauptsächlich sur Ladenlokalitäten eingerichtet, wovon einer im westlichen Teil den Gas- und Wasserwerken zugedacht und demenisprechend auch angeordnet ist. In der Waschsteinem Zwischengeschoß über diesen Lokalitäten besinden mäßig sein.

sich die Bureaux der Gas- und Wasserwerke, und weiter öftlich eine Reihe disponibler Räume, die eventuell mit den Läden vermietet, oder aber bei späterem Bedürfnis der Berwaltung zugeschieden werden können.

Im öftlichen Teile des ersten Obergeschosses sind das Bezirksamt und das Untersuchungsrichteramt, im westlichen Teile ist die Polizeidirektion untergebracht. Für den direkten Zusammenhang der letztern mit dem ihr vorgesetzten Gemeindammannamt sorgt der Berbindungsbau, der sich in großem Bogen über die Aus-

mündung der Neugaffe wölbt.

Das zweite Obergeschoß enthält im öftlichen Teile die notwendigen Räumlichkeiten für das Bezirks, gericht, im westlichen Teil das Betreibungs, Konfurszund Vermittleramt. Auch diese Stockwerk erhält durch die Neugasseüberwölbung mit dem eigentlichen Nathaus die nötige Verbindung. Dasselbe gilt für die im dritten Stockwerk untergebrachte Verwaltungsabteilung für Tiesbau und Technische Betriebe, für die der direkte Kontakt mit der auf gleicher Höhe im Nathaus besindlichen Hochbauverwaltung besonders wichtig ist. Im Dachstock endlich sind außer reichlichen disponiblen Näumen zwei Wohnungen vorgesehen, wovon die eine im östlichen Teile dem Hauswart zugedacht, die andere im westlichen Teile gelegene sür den Laternenwart der Gaszund Wasserwerke bestimmt ist.

Der Gefängnisban wird als Hofgebäude an den Bolizeis und Bezirksbau angebaut, womit ermöglicht wird, ihn als reinen Rugbau zu erstellen, ohne daß er in nähere Erscheinung tritt. Denselben Vorteil bietet diese Anlage auch für den Betrieb. Der Zugang zum Gefängnisbau kann nur durch die Polizeihauptwache ersolgen, die in einem zwischen zwei Hösen gelegenen Bau gelegen ist, so daß der Gefangenentransport in ganz unauffälliger Weise über das von hinterlauben herssührende rückwärtige Hofsträßchen vorgenommen werden kann. Der westliche kleine Hof könnte auch als Spaziers

hof für die Befangenen dienen.

Der östliche geschloffene Hof ist als Polizeihof gebacht. Eine Durchfahrt führt vom Marktplat aus zu ihm und nach der Polizeihauptwache. Wenn demgemäß der Polizeihauptpoften nicht an eine Strafenfaffade ju liegen kommt, so darf das wohl als ein großer Borteil bezeichnet werden. Bei Borkommniffen, die eine ftarke Unsammlung von Neugierigen zur Folge haben, kann die Einfahrt leicht abgeschloffen werden, was gelegentlich fehr wünschbar sein mag. Mit dem Hauptwachtlokal fonnten auch die Rebenraume für den Boftenchef, sowie der Schlaf: und der Theoriesaal für die Polizeimannschaft entsprechend dem Bunsche der Bolizeidirektion in dirette Berbindung gebracht werden. Gine Rampe führt direft vom Schlaflotal zu den im Souterrain gelegenen Zellen für eingebrachte Betrunkene. Um Bolizeihof liegen auch die Räumlichkeiten für den Sanitätspoften und für Obdachlose. In den oberen Stockwerken sind nach modernem Systeme mit eigener Treppenverbindung 56 Bellen fur die Untersuchungsgefangenen, fomie zwei Berhorzimmer eingebaut. Der Gefangnisbau ift mit dem Gerichtsfaal berart in Berbindung gebracht, daß die Gefangenen durch eine Ture direkt vom Gefängnis in den Saal geführt werden fonnen.

Küche, Waschküche, Arbeitsräume, Bad, Trockenräume, Effektenraum sind entsprechend den Bedürsnissen zum Teil im Souterrain, zum Teil im dritten Obergeschoß untergebracht. Im Dachstock befindet sich auch die Wohnung des Gesangenwartes, die in Verbindung mit Küche und Waschküche gebracht und vom Polizeigebäude aus zugänglich ist. Die Terrassen, die auf beiden Seiten der Waschüche vorgesehen sind, dürsten sehr zwecksteil

Endlich mag noch beigefügt sein, daß der westliche Hof unterkellert und durch eine Rampe für Fuhrwerke zugänglich gemacht werden soll, damit nötigensalls ein Gesangenentransports oder ein Krankenwagen, oder auch kleinere sahrbare Feuerlöschapparate untergebracht wersden können.

Bei der außeren Architettur

war in erster Linie das natürliche Bestreben maßgebend, auf klare und einsache Weise den Zweck und die innere Einteilung des Baues auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen; dementsprechend soll der eigentliche Rathausbau gemäß seiner Bedeutung etwas dominieren, welche Wirtung durch die Vorhallen und die Frettreppenanlage, sowie durch den krästigen Giebel über dem Großen Ratssaale erreicht wird. Für den Bezirks und Bolizeibau dagegen ist, entsprechend seiner inneren Einteilung, bei der große Säle sehlen, kein besonderes, die Umgebung überragendes Motiv vorgesehen.

Der Turm ist vor allem bestimmt, die ziemlich weit verzweigten Bauteile zu einem Ganzen zusammenzuhalten und zugleich im Gesamtbilde der Stadt das Zentrum des bürgerlichen Lebens weithin sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Es ist mit besonderer Sorgsalt darauf Bedacht genommen worden, daß alle Straßeneinblicke vom Marktplatze aus und umgekehrt die Ausblicke von den Straßen nach dem Marktplatze zu architektonisch befriedigend wirken. Der Turm konnte so gestellt werden, daß er nicht nur den Marktplatz beherrscht, sondern vom Bahnhose aus direkt siber der Achse der Posisstraße als malerischer Abschluß derselben und zugleich als beste Orientierung nach dem Zentrum der Stadt erblickt wird.

Eingehende Studien wurden namentlich auch der als Berbindung zwischen dem eigentlichen Rathausbau und bem Begirfsgebaube bienenden Abermolbung ber Reugaffe guteil. Daß biefer Berbindungebau burch die ganze Situation architektonisch wie verwaltungstechnisch in gleicher Weise gefordert wird, ift bereits weiter oben betont worden. Fraglich konnte bei ben naheren Studien nur noch die Sohe desselben sein. Bährend in ben früheren Projekten die überbauung ber Neugaffe größtenteils in voller Faffadenhohe vorgefeben und in einem früheren Expertengutachten fogar eine boppelte Aberbruckung ber Gaffe befürwortet worben war, wurde im weiteren Berlaufe ber Projektierungsarbeiten immer mehr banach getrachtet, ben von ben Anwohnern der Neugaffe schon frühzeitig gegen eine "Berriegelung" der Gaffe geaußerten Bedenken nach Möglichkeit entgegenzukommen. So gelangte man zu einer mesentlichen Reduction bes Berbindungsbaues, ber im vorliegenden Projekte nur noch zweiftocig mit freilich auch ausgebautem Dachstock vorgesehen ift. Bur völligen Abklärung der Frage ift nachträglich eine noch weitergebende Bariante mit einem nur einftodigen Bau Mit vollem Recht fprach fich ausgearbeitet morben. aber unseres Erachtens die Bautommiffion einstimmig gegen diese Lösung aus, gegen die vor allem architet: tonifche Bedenten fich geltend machen muffen. Die Bufammengehörigfeit der auf die beiben Seiten ber Reugaffe verteilten Baumaffen wurde bei einem nur einftoctigen Berbindungsbau welt weniger gut gewahrt als bei der projektierten Lösung. Das gleiche gilt auch bezüglich der Blatwirtung, die bei einem ichwachen Abfcluß burch einen zu niedrigen Berbindungsbau ohne Bweifel wefentlich beeintrachtigt murde, wie eine Begenüberftellung beiber Lofungen beutlich zeigt. Bon mefentlicher Bedeutung ist auch das verwaltungstechnische Intereffe an einer nicht bloß auf ein Stockwert beschranften Rommunifationsmöglichfeit zwischen ben beiden Bauteilen, und an der dadurch wesentlich erleichterten rationellen Verteilung der einzelnen Verwaltungen auf die verschiedenen Stockwerke der beiden Gebäude.

Die Fassaden architektur lehnt sich im großen ganzen an eine Formensprache bes 17. Jahrhunderts an. Sie will gewissermaßen die Erinnerung an das alte Rathaus, das ungefähr an derselben Stelle stand, wieder auslieben lassen, ohne in stlavische Abhängigkelt von einer historischen Stilsorm zu geraten. Schöne Motive alter heimatlicher Baukunst sucht sie zu einer freien, dem heutigen Empfinden durchaus angepaßten Berwertung zu bringen. In der harmlosen Lösung dieser durch lokale Verhältnisse bedingten Aufgabe scheint uns gerade ein künstlerischer Vorzug des Projektes zu liegen, das der Alistadt zu einem würdigen und markanten, in seiner Umgedung aber doch nicht fremd wirkenden baulichen Zentrum verhelsen will.

über die finanzielle Belaftung der Gemeinde

mogen folgende Angaben orientieren: Es find vorgesehen für Landerwerb Fr. 3,160,000, für Bautoften Fr. 4,060,000, für Umgebungsarbeiten, Durchbruch und Straße vom Oberen Graben nach bem Marktplatz. 165,000, für Mobiliar Fr. 150,000, für Bauzinfen Fr. 250,000, für Binfen ber Expropriationsbetrage und Unvorhergesehenes Fr. 714,000, zusammen Fr. 8,500,000. Der Rredit, der von der Bürgerversammlung für die Durchführung bes gesamten Unternehmens verlangt werden muß, beläuft sich auf die totale Kostensumme minus ben Bert, ber bereits im Gigentum ber Gemeinbe befindlichen Liegenschaften, also auf Fr. 8,500,000 minus Fr. 668,000 = Fr. 7,831,200 ober auf rund Fr. 7,830,000. Bon diefer Ausgabenfumme entfällt inbeffen mehr als die Hälfte auf verzinsliche ober burch Berfauf zu verwertende Anlagen, indem die kapitalifierten Binfeneinnahmen aus den Reubauten Fr. 2,941,150 und der Erlös aus Bauplätzen Fr. 1,600,500, zusammen Fr. 4,631,750 betragen. Es verbleiben somit als zu verzinsender und zu amortisierender Betrag Fr. 8,500,000 minus Fr. 4,631,750 = Fr. 3,868,250. Unter der Annahme einer Tilgungsbauer von 50 Jahren und eines wiederum durchschnittlichen Zinsfußes von 4 1/40/0 mußten hiefür jährlich aufgebracht werden Fr. 188,000. Hier-von kommen jedoch der Mietzins aus dem jetigen Rathaus und Zinsersparnisse im Betrage von Fr. 64,300 in Abzug, fo daß die jahrliche Mehrbelaftung des Budgets Fr. 123,700 beträgt. Diese Belaftung reduziert fich aber für eine Reihe von Jahren um einen Beitrag von Fr. 12,200, da eine Reihe von Lotalitäten noch nicht benötigt und beshalb vermietet werden konnen. Die jährliche Mehrbelaftung bes ordentlichen Budgets burch die Berginsung und Amortisation ber Rathausbaukosten beträgt demnach einstweilen Fr. 111,500. Noch nicht in Berucksichtigung gezogen ist dabei ein Beitrag, der vom Staate an die Kosten des Unterfuchungsgefängniffes sowie ber für die Organe bes Begirtes zu beschaffenden Lotalitäten erwartet werden muß. Bas den Einfluß der Stadtverschmelzung auf die finanziellen Konsequenzen des Projektes anbetrifft, fo fällt in Betracht, daß nach Durchführung ber Berschmelzung ohne Zweifel weitere Bureaux gemietet werden müßten, falls bis dahin das neue Rathaus nicht wenigstens zu einem Teil erftellt sein sollte. Bor allem mußte für die Bauverwaltung, aber auch für die Bezirksorgane bedeutend mehr Raum geschaffen werben, fo bag mit einer jahrlichen Mehrausgabe von mindeftens Fr. 12.000 gu rechnen mare. Dieje Summe fommt von bem oben ermittelten Betrag in Abzug, fo daß alfo unter Berficfichtigung ber Stadtverschmelzung die jahrliche Mehrbelaftung des ordentlichen Budgets durch den Rathausbau sich auf rund Fr. 100,000 reduziert, ein Betrag, der sich erst dann auf zirka Fr. 112 000 erhöhen wird, wenn die einstweilen noch stei versügbaren Räume im Dachstock ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung beansprucht werden, was aber auch nach ersolgter Berschmelzung voraussichtlich erst nach einer Reihe von Jahren der Fall sein dürste.

Neubau eines Gemeindehauses in Goldach.

(Rorr.)

In der letzten Bürgerversammlung fiel der Entscheid in dieser wichtigen Frage Unentschleden war namentlich

die Blagfrage.

Am 24. Juli 1910 genehmigte die Bürgerversamm: lung einen Rredit von 25,000 Fr. für den Bodenankauf für ein früher oder foater zu erftellendes Gemeindehaus als "einem Bedürfnis, das sich nach verschiedenen Rich. tungen bereits richt fühlbar mache." Es war dies das Bauland zwischen dem Wohnhaus bes Berrn Stridler und dem Sprigenhaus. Diefer Boden murde für diefen Zweck als einer der geeignetsten betrachtet und zwar umfo eher, als die Gemeinde bereits Anflößerin war "und ber hinterliegende Boden sehr vorteilhaft für unsere technischen Betriebe und zur Erftellung einer Remife für Leichenmagen und Strafenbespritungemagen zc. verwendet werden fonne." Naturgemäß tam nun die Frage bes Gemeindehausbaues nie mehr ganz zur Ruhe, weill sie eben not= wendigerweise einmal gelöft werden muß. Die Bürgerversammlung vom 24. November 1912 hat denn auch bereits dem Gemeinderat Kredit und Auftrag erteilt, Plane und Roftenberechnungen für einen Neubau ausarbeiten zu laffen. Nach der damaligen Sachlage konnte es fich natürlich nur um den gefauften Plat als Bauplat handeln.

Der Gemeinderat glaubte nun, es sei unter Umständen möglich, das zu erstellende Gebäude auch sonst noch öffentslichen Zwecken dienstbar zu machen und zwar wenn immer möglich durch Berlegung der Postlofalitäten in dasselbe. Aus verschiedenen Gründen ist die Behörde heute davon abgekommen, namentlich aber darum, weil die tit. Kreissdirektion erklärte, eine eventuelle Berlegung der Postlokalitäten werde erst mit Lösung der Goldacher Bahnhoffrage ernsthaft in Erwägung gezogen. Um sich sür alle Fälle freie Hand zu wahren, wurden sechs Baussirmen angestagt, ob sie sich dazu verstehen könnten, an geeigneter Lage in Goldach einen Neubau zu erstellen, der sich sür unsere Zwecke eignen würde, später aber doch als Wohnhaus zu verwenden wäre. Auf die sechs Anstragen gingen zwei Antworten ein und zwar ablehnende.

Unterdessen trat eine neue Möglichkeit zur Lösung unserer Frage auf den Plan. Die Genossenschaft Lebensmittelverein hat nämlich die Liegenschaft Goldacherhof an der Blumenstraße erworden und offerierte der Gemeinde den ganzen ersten Stock zu Bürozwecken. Die Behörde nahm zwei Besichtigungen des Mietobjekts vor und der Eindruck für ein Provisorium war im allgemeinen gut.

Der von der Bürgerversammlung erteilte Auftrag wurde indessen vom Gemeinderat nicht aus dem Auge gelassen, sondern Herr Architekt Gaudy in Rorschach beauftragt, Stizzen für ein neues Gemeindehaus ohne Rücksicht auf Vermietung von Postlokalttäten auszuarbeiten.

Beil seinerzeit schon bei Erwerb des Bauplages mit der Eventualität der Erwerbung einer benachbarten Liegensschaft gerechnet wurde, ersuchte die Behörde um Offertstellung. Das Haus wurde zu 15,000 Fr. angeboten,

was dem Gemeinderat zu hoch schien für den genannten

Mittlerweile tauchte noch ein anderer Bauplat an der Blumenstraße auf, der 8500 Fr. gekostet hätte.

Während dieser Zeit hatte auch Herr Architekt Gaudy seine Baustizzen ausgearbeitet und zwar für ein Gebäude mit zirka 100 m² nutharer Fläche per Etage. Beide Barianten enthielten Parterre und erster Stock, sowie eine Abwartwohnung im Dachstock. Der Baupreis für einen solchen Bau hätte sich laut approximativer Schatzung von Herrn Gaudy auf zirka 70—80,000 Fr. gestellt.

Die Behörde hatte nun die Baustizzen und die Mietsofferte des Lebensmittelvereins zur Hand und mußte sich entschließen, auf einem Weg voranzuschreiten, wollte dies aber nicht tun, ohne sich bei der Bürgerschaft über die Marschroute zu orientieren. Eine von zirka 100 Mann besuchte öffentliche Versammlung im "Schässi" sprach sich sast einhellig dahin aus, es solle ganze Arbeit gemacht, von der Miete Umgang genommen und ein Neubau erstellt werden. Zugleich wurde dem Gemeinderat beantragt, behuß Erlangung von möglichst günstigen Plänen einen Wettbewerb zu veranstalten. An dieser Versammlung wurde aber auch die Platztrage wieder lebhaft distutiert und eine vorgenommene Abstimmung ergab sast Stimmengleichheit für den gekauften Platz und einen eventuell neu zu erwerbenden.

Für die endgültige Beschaffung der Pläne ist ein engerer Wettbewerb vorgesehen und zwar zwischen drei Architekten aus Rorschach und zwei aus St. Gallen. Dieser Wettbewerb kann aber erst stattsinden, wenn die

Bauplatfrage endgültig entschieden ift.

Im Gutachten des Gemeinderates wurden die Borund Nachteile für beide Plätze eingehend behandelt, aber kein Antrag gestellt. Dem Bernehmen nach soll aber die Mehrheit für den neuen Platz gestimmt haben.

In der Bürgerversammlung vom 17. August wurde für und gegen beide Plätze gesvochen, ohne daß neue wesentliche Punkte geltend gemacht werden konnten. Die überwiegende Mehrheit sprach sich aber zu gunsten des bereits erworbenen Platzes aus. Demnächst wird also der Wettbewerb veranstaltet und dann das neue Gemeindehaus in Angriff genommen.

Die Elektrizität in Gewerbe und Industrie auf der Elektrizitäts = Ausstellung in Basel.

Haben wir die Halle hinter uns gelassen, in der das Basler Eleftrizitätswerf uns so anschaulich vom Kraft= verbrauch in Bafel zu erzählen weiß, und wenden wir uns rechts, fo gewahren wir gleich eine fleine Menschen= Dort ftellt nämlich Ingenieur E Mofer ansammluna. (Basel, Pfeffingerstraße 61) seine Fernschreibeapparate aus. Ein Apparat befindet fich im Stand 42, zwei weitere Apparate find im Betriebe zwischen Reftaurant und Backerei und Metgerei. Sobald wir etwas mit unserer Schrift auf ein im Apparat angebrachtes Blatt Papier schreiben, ist diese Schrift mit all ihren charaktes riftischen Merkmalen übertragen worden. Bisher ift es gelungen, eine Abertragung (auch Abertragungen von Zeichnungen 2c.) auf eine Entfernung von 300 km zu Das Unmendungsgebiet des Telautographen ift ein sehr großes, er eignet sich ausgezeichnet für Banken, induftrielle Gtabliffemente, Hotels, Warenhäufer und öffentliche Berwaltungen. — Gleich baneben befindet sich der Ausstellungsraum der Firma Berrottet, Glafer & Cie., elektrotechnische Bertretungen, Bafel. Die Rabine ift als ein Atelier angeordnet, in dem man die in der Photo-